



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
 Dunlopstraße 2
 63450 Hanau
 Telefon
 06181 68-1473

E-Mail
 motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer
 André Witz
 Dirk Krieger
 Dr. Christian Niebling

Prokuristen
 Dr. Guido Hüffer, John Ries,
 Oliver Sindermann, Hans
 Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
 Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information
 für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Demoversion mit Originalinhalten

Nummer: 02/2017 - Version: 02 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Auswahl der richtigen Reifenkombi- und Felgen für die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlenen Bereifungen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

| | | | | |
|-------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------------------|--------------------|
| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | Handelsbezeichnung | Felgengröße vo. | Felgengröße hi. |
| Indian | | Roadmaster / 116 (2015-) | Serienfelge | Serienfelge |
| DUNLOP Bereifung vorne | | | DUNLOP Bereifung hinten | |
| 130/90 B 16 | M/C 73H | TL ELITE 4 | 180/60 R 16 | M/C 80H TL ELITE 4 |

Auflagen: **mopedreifen.de**

#Bestellservice

Die Verwendung der Informationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten FG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Hanau, 15.02.2023
 Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorrad.html#/homologation>
 Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.